



Öl-Service

Wir verwenden ausschließlich vom Fahrzeughersteller freigegebene Öle



Bremsen-Service

Wir checken die Bremskraft Ihres Fahrzeugs und ersetzen bei Bedarf defekte oder verschlissene Bremsenteile



Glas-Service

Scheibenersatz/Scheibentausch für alle Fahrzeugmarken und Modelle



Elektrik-Service

Kostengünstige, schnelle Reparatur mit Qualitätsteilen



Inspektions-Service

Werkstattkompetenz bei allen Fahrzeugmarken und Modellen



Licht-Service

Einstellung Ihrer Scheinwerfer und Austausch defekter Leuchtmittel



Reifen-Service

Bequemer Service aus einer Hand: Wechsel, Montage, Wuchten, Lagern



► Bosch Car Service in Ihrer Nähe:

- Inspektion aller Marken und Modelle nach Herstellervorgaben
- Einsatz geschulter Techniker und hochmoderner Prüftechnik
- Teile in Erstausrüster-Qualität

1987P32095



Inspektion mit Erhalt der Herstellergarantie



Über 1.200 mal in Deutschland, Österreich und Schweiz

Für Ihr Auto tun wir alles.

www.bosch-service.de
www.bosch-service.at

Für Ihr Auto tun wir alles.



Auszug aus der Leitlinie zur Umsetzung der GVO 461/2010 (2010/C 138/05)

(69) Vereinbarungen über qualitativen Selektivvertrieb können auch dann von Artikel 101 Absatz 1 AEUV erfasst werden, wenn der Anbieter und die Mitglieder seines Netzes zugelassener Werkstätten Reparaturen an Kraftfahrzeugen bestimmter Kategorien explizit oder implizit den Mitgliedern des Netzes zugelassener Werkstätten vorbehalten.

Dazu kann es beispielsweise kommen, wenn die gesetzliche oder erweiterte Gewährleistungspflicht des Herstellers gegenüber dem Abnehmer davon abhängig gemacht wird, dass der Endverbraucher nicht unter die Gewährleistung fallende Instandsetzungs- und Wartungsdienste nur innerhalb des Netzes zugelassener Werkstätten ausführen lässt.

Dies gilt auch für Gewährleistungsaufgaben, denen zufolge für nicht unter die Gewährleistung fallende Austauschmaßnahmen nur Ersatzteile mit Markenzeichen des Herstellers verwendet werden dürfen.

Es erscheint auch fraglich, ob Vereinbarungen über Selektivvertrieb, die solche Vorgehensweisen vorsehen, den Verbrauchern Vorteile verschaffen könnten, aufgrund derer die fraglichen Vereinbarungen unter die Ausnahmeregelung nach Artikel 101 Absatz 3 AEUV fallen könnten.

Lehnt ein Anbieter die Erfüllung einer Gewährleistungsforderung jedoch zu Recht aus dem Grund ab, dass die Situation, die zu dieser Forderung geführt hat, in kausalem Zusammenhang damit steht, dass eine Werkstatt einen bestimmten Instandsetzungs- oder Wartungsvorgang nicht korrekt ausgeführt oder minderwertige Ersatzteile verwendet hat, so hat dies keinen Einfluss darauf, ob seine mit Werkstätten geschlossenen Vereinbarungen mit den Wettbewerbsvorschriften vereinbar sind.

Wir erfüllen die Voraussetzungen der GVO* Ihr Fahrzeug ohne Verlust der Herstellergarantie zu warten und zu reparieren:

- ▶ Fachgerechte Reparatur nach Herstellervorgaben

Wir als Bosch Service arbeiten mit modernster Prüftechnik von Bosch und können auch durch die Software ESI[tronic] Ihr Fahrzeug nach Herstellervorgaben warten und reparieren.

- ▶ Ersatzteile in Erstausrüstungsqualität
Wir als Bosch Service verwenden Ersatzteile in Erstausrüstungsqualität.

Als einfache Regeln gelten:

- ▶ Jeder Kunde hat das Recht für alle zu bezahlenden Leistungen (Reparaturen, Wartung etc.) zu einem Bosch Service seiner Wahl zu gehen – ohne Verlust der Herstellergarantie.
- ▶ Für den Kunden unentgeltliche Garantie und Gewährleistungen, Rückrufe etc. müssen von der Hersteller-Vertragswerkstatt durchgeführt werden.



* GVO: Gruppenfreistellungsverordnung 461/2010